

Position

Sustainable Finance

Die Schweizer Finanzindustrie hat einen bedeutenden Einfluss auf die weltweite Entwicklung der Treibhausgase. Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel zeigen einen dringenden Handlungsbedarf auf. Auf internationaler Ebene und in der EU sind zurzeit tiefgreifende Reformen zur Nachhaltigkeit in der Finanzindustrie im Gange. Im Juni 2020 haben sowohl der Bundesrat wie auch SwissBanking zu den aktuellen Fragen Stellung bezogen. Swisscleantech hat dies zum Anlass genommen, ein bereits im Herbst 2019 verabschiedetes Positionspapier zu aktualisieren. Swisscleantech nimmt dabei mit Freude zur Kenntnis, dass einige der damals festgehaltenen Punkte nun sowohl vom Bundesrat wie auch von SwissBanking aufgenommen wurden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
swisscleantech fordert und unterstützt folgende Massnahmen	3
A. Schaffung institutioneller Strukturen	3
Massnahme A1: Finanzexpertenkommission zur Dekarbonisierung schaffen.....	4
Massnahme A2: Aktionsplan zur Dekarbonisierung des Schweizer Finanzplatzes entwickeln.....	4
B. Umfassende Transparenzregeln für Klimarisiken und Klimaauswirkungen.....	4
Massnahme B1: Einheitliche Taxonomie definieren und verankern.....	4
Massnahme B2: Transparenzvorschriften zu Klimarisiken und Klimaauswirkungen festlegen.....	5
Massnahme B3: Verbindliche Verhaltensregeln umsetzen	7
Massnahme B4: Verbindliche Klimaverträglichkeitstests einführen.....	7
Massnahme B5: Jährliche Gesamtstatistik zu den Klimaauswirkungen des Schweizer Finanzsektors.....	7
Massnahme B6: Berichterstattung zu finanziellen Stabilitätsrisiken.....	8
Massnahme B7: Reporting zur Vergütungspolitik.....	8
C: Weitere Massnahmen, die geprüft werden könnten.	8
Massnahme C1: Stempelsteuer für nachhaltige Investitionen abschaffen	8
Massnahme C2: Staatsnahe Betriebe sollen Klimastrategien und Absenkpfade definieren	8
Massnahme C3: Netto-null Pläne für alle Finanzinstitutionen.....	8
Massnahme C4: Einführung einer Lenkungsabgabe.....	9
Massnahme C5: Einführung eines Emissionsgrenzwertes	9
Quellen	9
Kontakt und Informationen	9
Sustainable Finance in der Schweiz und weltweit: Eine Einführung.....	10
EU treibt weitreichende Reform	10
Entwicklung der nachhaltigen Finanzwirtschaft in der Schweiz.....	11
Finanzflüsse klimasicher machen	12

Einleitung

Das Klimaabkommen von Paris verpflichtet die Staatengemeinschaft dazu, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten. Es geht einerseits darum, klimaschädliche Investitionen zu unterbinden und andererseits um die Finanzierung von neuen klimafreundlichen Technologien, Strategien und Infrastrukturen.

Die Auswirkungen der Finanzströme können, wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, ein Systemrisiko für unsere gesamte Volkswirtschaft darstellen. Die Umlenkung globaler Finanzströme in nachhaltige Investitionen macht deshalb auch aus Risikoüberlegungen Sinn. Denn der Schweizer Finanzplatz trägt mit über 9% zum Bruttoinlandprodukt bei und ist somit ein wichtiger Sektor für die Volkswirtschaft.

Nachdem bereits in der EU wichtige Schritte eingeleitet wurden (vgl. Anhang 1), um die Finanzplätze klimafreundlicher zu gestalten, hat sich in den letzten zwölf Monaten auch in der Schweiz einiges bewegt. Im Nachgang zu den Klimademonstrationen fanden Gespräche zwischen verschiedenen Finanzinstituten und der Klimajugend statt. Ausserdem veröffentlichte der Bund im Juni 2020 seinen Bericht zu Sustainable Finance und auch die Bankiervereinigung bezog Position.

Im Herbst 2020 soll das CO₂-Gesetz verabschiedet werden. Es stellt einen ersten Schritt in Richtung eines nachhaltigen Finanzplatzes dar. Um dem komplexen Thema aber richtig gerecht werden zu können, müssen schrittweise weitere Gesetzespakete angepasst werden.

Das vorliegende Papier umfasst die Positionen von swisscleantech, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen. Eine synoptische Gegenüberstellung der Positionen der obigen Stakeholder (Bundesrat, swisscleantech und Bankiervereinigung) befindet sich im Anhang 2.

swisscleantech fordert und unterstützt folgende Massnahmen

Bei der Umsetzung aller Finanzregelungen zur Nachhaltigkeit gilt generell, dass der administrative Aufwand berücksichtigt werden muss. Gerade kleinere Finanzinstitutionen sind oft Vorreiter im Bereich der Nachhaltigkeit und dürfen nicht unnötig belastet werden. Es soll daher zwischen international tätigen Grossbanken und kleineren Unternehmen unterschieden werden.

Generell empfiehlt die Gruppe Sustainable Finance jedoch, dass der Selbstregulierung eine grosse Bedeutung beigemessen wird. Erst dann, wenn eine Selbstregulierung versagt, soll der Gesetzgeber eingreifen. Mit diesem Prinzip orientiert sich die Gesetzgebung an erfolgreichen Umsetzungen durch Selbstregulierung, wie beispielsweise im Bereich des Recyclings und Abfalls.

A. Schaffung institutioneller Strukturen

Die Schweiz soll Vorreiterin für ein nachhaltiges Finanzwesen sein. Dazu müssen entsprechende institutionelle Strukturen geschaffen werden:

Massnahme A1: Finanzexpertenkommission zur Dekarbonisierung schaffen

Eine Finanzexpertengruppe zu Klimaauswirkungen und Klimarisiken soll gebildet werden. Sie soll regelmässig die Übereinstimmung mit internationalen Gesetzgebungen überprüfen und sicherstellen, dass der Schweizer Finanzsektor wettbewerbsfähig bleibt. Die Gruppe soll zudem Wege aufzeigen, wie die Schweiz international eine Vorreiterposition im Bereich «Sustainable Finance» einnehmen und so die Schweizer Wettbewerbsfähigkeit stärken kann. Dazu gehört auch, dass die Finanzexpertengruppe den Handlungsbedarf für den Finanzmarkt und den Zusammenhang zwischen dem Investitionsbedarf für nachhaltige Unternehmen und neuen Technologien aufzeigen soll. Die Gruppe soll durch den Bund angeregt werden, jedoch vorwiegend als Organ der Selbstregulierung funktionieren.

Massnahme A2: Aktionsplan zur Dekarbonisierung des Schweizer Finanzplatzes entwickeln

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens zu netto null Emissionen bis 2050 verpflichtet. Der Bundesrat soll nun einen Aktionsplan formulieren, wie der Schweizer Finanzsektor dieses Ziel effektiv umsetzen kann, siehe auch Postulat (19.3966). Darin sollen Hilfeleistungen für die einzelnen Finanzakteure definiert und Anreizstrukturen geschaffen werden, welche klimafreundliche Investitions-, Finanzierungs-, und Versicherungsvehikel fördern. Der Schweizer Finanzsektor soll einen Absenkpfad definieren, den die Finanzakteure in die Pflicht nimmt, die Klimaziele selbstregulierend zu erfüllen. Falls eine Selbstregulierung nicht zum gewünschten Ziel führt, sind Gesetze oder Vorschriften denkbar.

B. Umfassende Transparenzregeln für Klimarisiken und Klimaauswirkungen

Ein erster wichtiger Schritt, um die Wirkungszusammenhänge besser zu verstehen, ist die Schaffung von Transparenz und der Aufbau von Know-how zu Klimarisiken und Klimaauswirkungen. Offenlegungspflichten der Finanzmarktakteure für das gesamte Finanzsystem, für Finanzunternehmen und für Finanzprodukte ermöglichen es Anleger*innen, Investor*innen und Eigner*innen informierte Investitionsentscheidungen bezüglich Risiken und Auswirkungen auf das Klima zu treffen. Diese Regelung sollte nicht nur für den Bereich Asset-Management gelten, sondern auch für den Bereich der Finanzierungen.

Deshalb sind verbindliche Richtlinien – wie dies in anderen Ländern heute bereits gängige Praxis ist, auch im Zusammenspiel mit den Regelwerken betreffend beruflicher Vorsorge, Nationalbank sowie Finanzmarkt – wichtig. Transparenzregelungen sollen sich an den internationalen Entwicklungen orientieren und kompatibel sein mit den Erkenntnissen aus der Klimawissenschaft.

Massnahme B1: Einheitliche Taxonomie definieren und verankern

Im Interesse einer kohärenten und konsequenten Anwendung von Transparenzvorschriften gilt es, eine harmonisierte Begriffsbestimmung für «nachhaltige» bzw. «Paris-Abkommenkonforme» Investitionen festzulegen.

Ein sinnvoller Schritt wäre es, wenn die Schweiz, sich an der EU-Taxonomie orientierend, eine einheitliche und verbindliche Taxonomie für «nachhaltige Investitionen, Finanzierungen und

Versicherungen» sowie für «Paris-Abkommen konforme» Investitionen definiert. Der Markt braucht eine Klärung, was im Zusammenhang mit Finanztransaktionen bzw. Investitionen und Anlagen als «nachhaltig» und «nicht nachhaltig» bzw. was als «Paris-Abkommen konform» oder «nicht Paris-Abkommen konform» verstanden werden kann.

Diese Minimalstandards sollen unter der Federführung des Bundesrates und unter Einbezug relevanter Stakeholdergruppen, einschliesslich swisscleantech, definiert und in der Finanzmarktgesetzgebung (z.B. FIDLEG) verankert werden.

Massnahme B2: Transparenzvorschriften zu Klimarisiken und Klimaauswirkungen festlegen

Einerseits sind Anleger*innen und Investor*innen vor einer Investitionsentscheidung über die allfälligen negativen Auswirkungen ihrer Investition bzw. Geldanlage auf Nachhaltigkeit und Klima zu informieren und aufzuklären. Andererseits sollen Transparenzregeln auch genutzt werden, um Chancen, d.h. klimataugliche Produkte und Innovationen, aufzeigen. Damit erhalten Investor*innen wichtige Daten zur Zukunftsfähigkeit von Unternehmen.

B2a) Kund*innen-Basisinformationsblatt

Nach dem heutigen Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) müssen Finanzdienstleister ihre Kund*innen vor der Zeichnung, vor dem Abschluss des Vertrags oder vor Erbringung der Dienstleistung informieren und ein Basisinformationsblatt kostenlos zur Verfügung stellen. Das Basisinformationsblatt enthält Angaben, die wesentlich sind, damit die Anleger*innen eine fundierte Anlageentscheidung treffen und unterschiedliche Finanzinstrumente miteinander vergleichen können.

Die Anleger*innen bzw. Investor*innen sollen neu auch anhand des Basisinformationsblatts bei einer Investitionsentscheidung nachvollziehen können, inwiefern eine vom einem Finanzdienstleister angebotene Investition nachhaltig und mit dem Pariser Klimaabkommen konform ist.

Die Finanzdienstleister sollen insbesondere bei Finanzdienstleistungen und Finanzprodukten, die sich schädlich auf Nachhaltigkeit und Klima auswirken, detaillierte Angaben machen, worin die nachteiligen Auswirkungen bestehen. Das Basisinformationsblatt soll dabei die folgenden Angaben enthalten:

- Die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken und Auswirkungen auf das Klima durch den Finanzdienstleister bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einbezogen werden.
- Darstellung der Risiken, welche dem Besitzer aus der Investition in das Finanzprodukt erwachsen, insbesondere der Verlust durch «stranded asset», im Rahmen einer verschärften Klimapolitik oder Wertverluste durch Haftungsrisiken etc.ⁱⁱ
- Die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts, das sie zur Verfügung stellen.
- Angaben zu den Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Auswirkungen auf das Klima zu bewerten, zu messen und zu überwachen. Ebenso Angaben zu den Datenquellen, zu den Kriterien für die

Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie zu den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale oder der Klimaauswirkungen des Finanzprodukts herangezogen werden.

- Ob und inwiefern Finanzdienstleistungen und -produkte mit vergleichbarem Investitionsziel bestehen, die jedoch bezüglich Auswirkungen auf Nachhaltigkeit und Klima besser abschneiden.

Bei Finanzdienstleistungen und Finanzprodukten, die sich negativ auf Nachhaltigkeit und das Klima auswirken, sollen inskünftig die Basisinformationsblätter zudem auch an professionelle Kund*innen ausgehändigt werden. Professionelle Anleger*innen sollen so bewegt werden, ihre Vermögen vermehrt in nachhaltige und klimafreundliche Anlagen zu investieren.

B2b) Transparenz bezüglich der Strategie der Finanzinstitute

Letztlich reicht es nicht aus, wenn Finanzinstitute ihre Produkte nur beurteilen. Sie sollten auch dazu übergehen, transparente Aussagen über ihre eigene Performance zu machen. Diese sollten nicht darauf beschränkt sein, das Verhalten im Bereich des Asset-Managements zu beurteilen, sondern auch einschliessen, nach welchen Massnahmen sie selber im Bereich der Finanzierungen aktiv sind. Transparenz bezüglich Nachhaltigkeit und negativen Auswirkungen sollen nicht nur für den Status quo der Finanzmarktakteure gelten, sondern auch darüber hinaus, indem klar dargelegt wird, welche Strategien sie für das Erreichen der Klimaziele konkret fahren.

B2c) Transparente Informationen aus Firmen

Damit Banken in der Lage sind, transparente Informationen bezüglich ihrer Strategie und des Ratings von Produkten, die sie anbieten, zur Verfügung zu stellen, sind sie auf verlässliche Informationen aus den Firmen angewiesen, deren Finanzierung sie organisieren oder deren Aktien sie in ihren Produkten integrieren. Abgestuft nach deren Grösse müssen geeignete Anforderungen an die Offenlegung der Auswirkungen ausgearbeitet und durchgesetzt werden. Insbesondere für kleine Firmen stehen dabei Transparenzanforderungen im Vordergrund, die aufgrund eines geeigneten Stakeholder-Prozesses entstanden sind (geeignete Form des ESG-Ratings für KMU).

Für kotierte Firmen sollte eine Berichterstattung nach anerkanntem Standard möglichst schnell verpflichtend eingeführt werden. Für kleinere Firmen erst dann, wenn ein einfach zu handhabendes, breit akzeptiertes Tool zur Verfügung steht.

B2d) Webseiten mit Informationen zu Klimaauswirkungen

Letztlich soll das FIDLEG die Finanzmarktteilnehmer dazu veranlassen, auf ihren Internetseiten Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Klimarisiken und den Auswirkungen der Investitionsentscheidungsprozessen auf das Klima zu veröffentlichen.

Massnahme B3: Verbindliche Verhaltensregeln umsetzen

Die Finanzberater*innen sollen bei der Besprechung der Anlageziele und des Risikoprofils die Anlagepräferenzen der Kund*innen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das Klima miteinbeziehen.

Der Bundesrat soll in der Finanzdienstleistungsgesetzgebung entsprechende Ziele festhalten. Das Finanzdienstleistungsgesetz und entsprechende Verordnungen, welche die treuhänderische Pflicht der Schweizer Finanzakteure wie Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Vermögensverwalter regeln, sollen um die explizite Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil dieser Pflicht ergänzt werden. Verhaltensregeln sollen nicht nur für Anlagen und Investitionen definiert werden, sondern auch für den gesamten Finanzierungs- und Bankdienstleistungsbereich. Somit wird sichergestellt, dass das Thema Nachhaltigkeit im gesamten Finanzsektor verankert ist. Die konkrete Ausgestaltung dieser Verhaltensregel sollte durch Selbstregulierung vonstattengehen.

Massnahme B4: Verbindliche Klimaverträglichkeitstests einführen

2017 haben das BAFU und das SIF Pilottests zur Analyse der Klimaverträglichkeit von Finanzportfolios initiiert. Alle Schweizer Pensionskassen und Versicherungen konnten freiwillig, anonym und kostenlos ihre Aktien- und Unternehmensobligationenportfolios auf ihre Klimakompatibilität testen lassen. 79 Pensionskassen und Versicherungen (mit etwa zwei Drittel der verwalteten Vermögen) haben 2017 ihre Portfolios so getestet. Trotz einigen Vorreitern sind die heutigen Investitionen für eine Erwärmung von 4-6°C mitverantwortlich.

Dieser Test sollte als verbindliche, regelmässige, vergleichbare Klimaverträglichkeitsmessung im Gesetz (z.B. dem CO₂-Gesetz) oder in den Selbstregulierungsrichtlinien der Finanzinstitute verankert werden. Verschiedene Methoden sollen für die Klimaverträglichkeitstests zugelassen sein. Die Tests müssen jedoch mindestens dem Standard des BAFUs oder GRI genügen. Die Resultate sollten in den Geschäftsberichten transparent kommuniziert und somit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zudem soll darin festgehalten werden, wie die Absenkungspfade für die jeweiligen Sektoren definiert und umgesetzt werden.

Klimaverträglichkeitstests sollen grundsätzlich für alle Finanzinstitute (Banken, Versicherungen, Pensionskassen) gelten und dabei nicht nur die Investitionsseite berücksichtigen, sondern das ganze Anlageuniversum, inklusive Kredite und Versicherung, abdecken.

Massnahme B5: Jährliche Gesamtstatistik zu den Klimaauswirkungen des Schweizer Finanzsektors

Das Bundesamt für Statistik soll, gestützt auf die vorgenannten Minimalstandards, die positiven und negativen Auswirkungen von (nachhaltigen) Finanzanlagen messen. Das Amt publiziert jährlich die Ergebnisse dieser Messung. Der Bundesrat unterstützt die rasche Etablierung eines standardisierten Bemessungsansatzes, welcher für den ganzen Finanzsektor angewandt werden kann.

Massnahme B6: Berichterstattung zu finanziellen Stabilitätsrisiken

In ihrer Rolle als Aktionärin der BIZ (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) ist die SNB dazu verpflichtet, daraufhin zuarbeiten, dass das internationale Finanzsystem frühzeitig Klimarisiken erkennt und diese in ihre Überlegungen einbezieht.

Die gleiche Rolle sollte die FINMA für das Finanzsystem der Schweiz übernehmen. Zudem sollen die SNB und FINMA dem Bundesrat regelmässig Bericht über die Ergebnisse erstatten.

Massnahme B7: Reporting zur Vergütungspolitik

Finanzmarktteilnehmer*innen und Finanzberater*innen sollen im Rahmen ihrer Vergütungspolitik in der Berichterstattung angeben, inwiefern diese mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Konformität mit dem Pariser Klimaabkommen im Einklang steht. Um die diesbezügliche Transparenz zu erhöhen, sollen sie diese Informationen auf ihren Internetseiten veröffentlichen. Der Bundesrat soll entsprechende Vorgaben in der Finanzinstitutsgesetzgebung verankern.

C: Weitere Massnahmen, die geprüft werden könnten.

Die oben genannten Massnahmen werden wahrscheinlich nicht ausreichen, um den Schweizer Finanzsektor klimatauglich zu machen. Daher gilt es, weitergehende Massnahmen zu prüfen. Die folgenden Massnahmen sind als Vorschläge, welche geprüft werden könnten, zu verstehen.

Massnahme C1: Stempelsteuer für nachhaltige Investitionen abschaffen

Um finanzielle Anreize für klimataugliches Investieren zu setzen, sollen Finanzinstrumente, welche «Paris-Abkommen konform» sind (siehe Massnahme 1), von der Verrechnungs- und der Stempelsteuer befreit werden. Ein ähnlicher Vorschlag wurde von Ruedi Noser via [Motion 19.4372](#) eingereicht.

Massnahme C2: Staatsnahe Betriebe sollen Klimastrategien und Absenkpfade definieren

Staatsnahe Betriebe (AHV, Ausgleichsfonds, PUBLICA, etc.) sollen mit gutem Beispiel vorangehen. Der Bundesrat soll darauf hinwirken, dass die bundesnahen Finanzakteure eine Klimastrategie und Absenkpfade definieren, ihre Klimarisiken und Klimaauswirkungen offenlegen und klimaverträgliche Referenzwerte brauchen.

Massnahme C3: Netto-null Pläne für alle Finanzinstitutionen

Das Klimaübereinkommen von Paris verpflichtet die Staatengemeinschaft dazu, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten. Der Bundesrat schlägt vor, dass die Schweiz bis 2050 ihre Emissionen auf netto-null senken soll. Daher sollte untersucht werden, in welchem Rahmen Finanzinstitutionen eine Klimastrategie und Absenkpfade definieren sollten. Zum Beispiel könnte eine Weiterführung der Massnahme B4 angedacht werden:

Ist aufgrund eines Klimaverträglichkeitstests die Konformität mit dem Pariser Klimaabkommen nicht gegeben, könnte das betroffene Finanzinstitut aufgefordert werden, dies offenzulegen, einen Konformitäts-Plan zu entwickeln und in ihre Berichterstattung zu integrieren. Die Berichterstattung soll transparent machen, was das Finanzinstitut unternimmt, um die Konformität mit dem Pariser Abkommen zu erreichen.

Massnahme C4: Einführung einer Lenkungsabgabe

Eine innovative und weitblickende Klimastrategie hilft der Schweizer Wirtschaft, zukunftsfähig zu werden. Finanzielle Anreize über Lenkungsabgaben, Bonus-Malus-Systeme und Anpassungen des Steuersystems können dabei helfen, die richtigen Anreize zu setzen, um die Dekarbonisierung voranzutreiben. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe hat sich beispielsweise als marktwirtschaftliches, klimapolitisches Instrument bewährt: Sie ist kosteneffizient und effektiv. Analog dazu könnte auf Finanzprodukte eine CO₂-Abgabe eingeführt werden: Finanzinstrumente, welche nicht «Paris-Abkommen konform» sind mit einem Aufschlag auf den Kaufpreis zu besteuern. Wie und ob solche Abgaben eingeführt werden sollten, müsste sorgfältig geprüft werden und setzt eine einheitliche Taxonomie der «Paris-Konformität» voraus.

Massnahme C5: Einführung eines Emissionsgrenzwertes

Weiter könnte genauer untersucht werden, ob es sinnvoll wäre, einen Emissionsgrenzwert für Finanzinstitute einzuführen. Für die durch das Finanzinstitut getätigten Investitionen und deren Auswirkungen auf das Klima, könnte der Emissionsgrenzwert kalkuliert werden. Wird der Emissionsgrenzwert überschritten, wären die Finanzinstitute zur Entrichtung einer Abgabe verpflichtet.

Die durch eine Abgabe oder einen Grenzwert generierten Einnahmen können beispielsweise zur Teilkompensation für die Abschaffung der Verrechnungs- und Stempelsteuer auf nachhaltige Finanzprodukte dienen, oder rückverteilt werden.

Quellen

WWF 2019. [Schweizer Finanzindustrie verliert Anschluss](#)

PWC 2019. [Paradigm Shift in Financial Markets](#)

PACTA Tool. <https://www.transitionmonitor.com/startseite/>

[Klimafreundliche Finanzflüsse - Umsetzung von Art. 2.1.c\) des Pariser Klimaübereinkommens](#) Bericht zuhanden der UREK-N

[Klimaverträgliche Finanzflüsse - Handlungsspielraum gemäss geltenden Rechtsgrundlagen](#) Bericht zuhanden der UREK-N

Kontakt und Informationen

politik@swisscleantech.ch

Anhang 1:

Sustainable Finance in der Schweiz und weltweit: Eine Einführung

Das Klimaabkommen von Paris verpflichtet die Staatengemeinschaft dazu, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten.ⁱⁱⁱ Es geht einerseits darum, klimaschädliche Investitionen zu unterbinden und andererseits um die Finanzierung von neuen klimafreundlichen Technologien, Strategien und Infrastrukturen. Die Addis Ababa Action Agenda schafft zudem einen neuen globalen Rahmen, um Finanzierungsströme mit den Sustainable Development Goals (SDGs) kompatibel zu machen. Diese beiden global verpflichtenden Abkommen sind eine grosse Chance für die Wirtschaft, denn sie bringen neue Investitionschancen.

Der Schweizer Finanzplatz trägt mit über 9% zum Bruttoinlandprodukt bei und ist somit ein wichtiger Sektor für die Volkswirtschaft. Durch Investitionen und Assets, die über den Schweizer Finanzsektor laufen, werden jährlich, aber auch weltweit rund 1000 Mio. Tonnen CO₂ verursacht. Dies entspricht den Emissionen von Brasilien, dem sechst-grössten Emittenten der Welt. Es sind rund zwanzigmal so viele Emissionen wie im Inland produziert werden.^{iv} Die Schweiz kann also über ihren Finanzplatz die Entwicklung der weltweiten Treibhausgasemissionen wesentlich beeinflussen.

EU treibt weitreichende Reform

Der wichtigste Handelspartner der Schweiz, die Europäische Union (EU), setzt sich für eine weitreichende und ambitionierte Reform des Finanzwesens ein. Das EU-Recht verlangt von grossen Unternehmen eine Offenlegung bestimmter Informationen über die Art und Weise, wie sie wirtschaften und soziale, aber auch ökologische Herausforderungen bewältigen («non financial directive report»). Eine solche Offenlegung hilft Anleger*innen, Verbraucher*innen, politischen Entscheidungsträger*innen und anderen Interessengruppen, die nichtfinanzielle Leistung von Grossunternehmen zu bewerten, und ermutigt diese Unternehmen, einen verantwortungsvollen Geschäftsansatz zu entwickeln. Für den Finanzsektor ist diese Entwicklung ausgesprochen wichtig. Jedoch ist eine transparente Offenlegung von Umweltauswirkungen eine Voraussetzung, damit sowohl im Finanzierungsbereich wie auch im Asset Management Transparenz hergestellt werden kann.

2018 wurde von der EU-Kommission der Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums veröffentlicht. Ziel ist es, einerseits die Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umzulenken und andererseits, finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit und sozialen Problemen ergeben, zu minimieren.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Regelungen umfassen zusammengefasst folgendes:^v

Ein einheitliches EU-Klassifikationssystem/Taxonomie, neue Offenlegungspflichten, EU-Referenzwerte «für den klimabedingten Wandel und Paris-abgestimmter EU Referenzwert», bessere Kundenberatungen in Sachen Nachhaltigkeit, sowie angepasste Kapitaladäquanzzrichtlinien und –Verordnungen.

In Kürze bedeutet dies, dass in der EU tätige Finanzinstitute künftig Nachhaltigkeitsfaktoren und Auswirkungen auf das Klima in ihren Geschäftsaktivitäten integrieren und öffentlich darüber informieren müssen.

Die Auswirkungen des EU-Aktionsplans gehen weit über die EU-Mitgliedsländer hinaus. Um mit der EU mitzuhalten und auf dem internationalen Finanzplatz kompetitiv bleiben zu können, verfolgen zahlreiche Länder nun ähnliche Bestrebungen.

Die neuen EU-Gesetze werden auch tiefgreifenden Einfluss auf die Schweiz haben. Der Europäische Markt ist für den Schweizer Finanzplatz von grosser Wichtigkeit^{vi}. Die Schweiz muss sich daher überlegen, inwieweit sie ihre Gesetze im Sinne einer Äquivalenz anpassen sollte, damit der Schweizer Finanzsektor in Zukunft ähnliche Rahmenbedingungen in der Schweiz beinhaltet und sich den Zugang zum EU-Markt weiterhin sichern kann^{vii}.

Entwicklung der nachhaltigen Finanzwirtschaft in der Schweiz

Die Schweiz ist bereits seit den 1990er Jahren auf dem Gebiet Sustainable Finance aktiv. Es gibt auf diesem Gebiet zahlreiche Schweizer Organisationen und Akteure^{viii}. Der Markt für nachhaltige Anlagen hat 2018 in der Schweiz erneut ein rekordhohes, zweistelliges Wachstum verzeichnet. Eine Auswertung der Marktumfragedaten von Swiss Sustainable Finance (SSF) zeigt einen Anstieg des Gesamtvolumens um 83 % auf 716,6 Milliarden CHF. Die Zahlen verdeutlichen aber auch, dass nachhaltige Anlagen trotz starkem Wachstum bezogen auf den Gesamtmarkt immer noch ein «Nebenprodukt» darstellen (ca. 10% des Gesamtmarktes^{ix}). Laut BAFU haben beispielsweise Schweizer Pensionskassen ihr Geld zurzeit so investiert, dass sie eine Erderwärmung von 4-6 Grad mitverantworten müssten.

Es gibt in der Schweiz keine einheitliche Definition für nachhaltige Anlagen und nachhaltige Finanzdienstleistungen. Marktteilnehmende verwenden unterschiedliche Ansätze und Zielsetzungen, die auch unterschiedlich aussagekräftig sind. Obwohl sich in den letzten Jahren in der Schweiz einiges getan hat, besteht Handlungsbedarf – nicht nur bezüglich Klimawandel, sondern auch bezüglich eines umfassenden Verständnisses von Nachhaltigkeit.

Ende Juni 2019 hat der Bundesrat das Thema diskutiert und entschieden, eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatssekretariats für Finanzfragen einzusetzen. Die Arbeitsgruppe soll die Auswirkungen prüfen, welche die Entwicklungen in der EU für den Schweizer Finanzplatz haben. Seit Juni 2020 liegt ein Bericht der Arbeitsgruppe mit Vorschlägen für den Finanzmarkt Schweiz vor^x. Die Arbeitsgruppe soll zudem «auf einen Abschluss von Branchenvereinbarungen mit den Finanzmarktakteuren hinwirken.» Diese sollen insbesondere zur Erhöhung der Transparenz und einer Selbstverpflichtung der Branche führen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2019 erneut über die Nachhaltigkeit im Finanzsektor diskutiert. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Finanzdepartement jetzt beauftragt, die folgenden Punkte unter dem Aspekt der Klima- und Umweltrisiken beziehungsweise deren Auswirkungen zu vertiefen:

1. Pflicht zur systematischen Offenlegung von relevanten und vergleichbaren Informationen für Kund*innen, Eigner*innen und Investor*innen;

2. Stärkung der Rechtssicherheit im Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten;
3. Berücksichtigung der Klima- und Umweltrisiken beziehungsweise deren Auswirkungen in allen Fragen, welche die Finanzmarktstabilität betreffen.

2019 gab es zahlreiche parlamentarische Vorstösse für ein nachhaltiges Finanzwesen (siehe Anhang). Im Mai 2019 hatte der Bundesrat beispielsweise die Annahme des Postulats Adèle Thorens beantragt, welches einen detaillierten Bericht zum Thema fordert.^{xi}

Finanzflüsse klimasicher machen

In den nachfolgenden Überlegungen konzentrieren wir uns auf das Engagement gegen die Klimakrise. Dies erfolgt aufgrund der aktuellen Dringlichkeit und aufgrund des aktuellen Fokus von swisscleantech. Mittelfristig ist es jedoch Ziel der Gruppe «Sustainable Finance», auch ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis in seiner Arbeit abzubilden.

Die Schweiz hat mit ihrem Finanzplatz einen mächtigen Klimahebel zur Hand. Einerseits gilt es, das Geld vor dem Klimawandel zu schützen, d.h. unsere Finanzmärkte vor **Klimarisiken**, wie z.B. Transitionsrisiken und Stranded Assets vor Überschwemmungen, Dürren, Stürme etc. zu sichern. Andererseits gilt es, die **Klimaauswirkung** unseres Geldes durch Investitionsumlenkungen weg von fossilen Energien und hin zu erneuerbaren, effizienten Technologien zu minimieren. Ein Gutachten vom November 2019 im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zeigt auf, dass Schweizer Finanzmarktakteure unter geltendem Recht bereits heute verpflichtet sind, **Klimarisiken** zu berücksichtigen. Jedoch sind sie zurzeit nicht verpflichtet, **Klimaauswirkungen** einzubeziehen.^{xii}

Die Auswirkungen der Finanzströme können, wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat, ein Systemrisiko für unsere gesamte Volkswirtschaft darstellen. Die Umlenkung globaler Finanzströme in nachhaltige Investitionen macht deshalb auch aus Risikoüberlegungen Sinn. Dies gilt nicht nur für das weltweite Asset Management, sondern mindestens ebenso stark für die Finanzierungen, welche durch Banken getätigt oder administriert bzw. organisiert werden.

Anhang 2: Synopsis der Positionen von swisscleantech und SwissBanking, sowie des Berichtes des Bundes

Massnahme	swisscleantech	Bankiervereinigung/SwissBanking	Bundesrat ^{bxlii}
Selbstregulierung	<ul style="list-style-type: none"> - Der Selbstregulierung wird grosse Bedeutung beigemessen. Erst wenn eine Selbstregulierung versagt, soll der Gesetzgeber eingreifen 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigeninitiative der Banken mit Fokus auf Sustainable Finance wird erwartet. - Eine Selbstregulierung wird befürwortet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Staat nimmt eine subsidiäre Rolle ein und wird erst aktiv, wenn der Markt resp. die Branche die vorgegebenen Ziele weniger effektiv und effizient umsetzen kann, als der Staat.
Einfluss der Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> - Es sollte zwischen international tätigen Grossbanken und kleineren Unternehmen unterschieden werden. - Der administrative Aufwand bei der Umsetzung der Regelungen zur Nachhaltigkeit sollte beachtet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es gelten differenzierte Vorschriften, welche die ganze Wirtschaft einbeziehen und verhältnismässig zur Grösse, Komplexität, Risikoprofil und Struktur des Geschäftsmodells eines Finanzinstituts sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Instrumente beeinflussen in der Regel die ganze Wirtschaft und damit auch den Finanzsektor.
Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> - Transparenzvorschriften und Offenlegungspflichten gelten für Asset-Management und Finanzierungen. - Verbindliche Verhaltensregeln und Richtlinien in Abstimmung zu internationalen Entwicklungen. - Verbindliche Klimaverträglichkeitstests. - Jährliches Reporting zu den Klimaauswirkungen des Schweizer Finanzsektors und zur Vergütungspolitik. - Informationen zu den Strategien bzgl. Klimarisiken und -auswirkungen sollen auf den Webseiten der Finanzmarktteilnehmer veröffentlicht werden - Berichterstattung zur Vergütungspolitik - Erstellen eines Basisinformationsblatt, welches über die Nachhaltigkeit und Paris-Abkommen konforme Investition und Dienstleistung informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Transparenz zu Risiken aus ESG-Faktoren - Beiträge zu internationalen Transparenzinitiativen - Integration der ESG-Richtlinien in das Bankgeschäft. - Das Vorgehen bzgl. Transparenz wird international koordiniert. - Es gelten differenzierte Transparenzvorschriften, welche die ganze Wirtschaft einbeziehen und verhältnismässig zur Grösse, Komplexität, Risikoprofil und Struktur des Geschäftsmodells eines Finanzinstituts sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzmärkte sollen Transparenz schaffen und verbessern - Der Finanzsektor ist gegenüber Kund*innen, Eigner*innen, Investor*innen und der Öffentlichkeit oder der Aufsicht transparent bei nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten. (z.B die systematische Offenlegung von relevanten sowie vergleichbaren Umwelt- und Klimainformationen für Finanzprodukte und Unternehmen.) - Entgegenwirkung von möglichem Greenwashing.
Kredite und Finanzierungen	<ul style="list-style-type: none"> - Offenlegungspflichten für den Bereich der Finanzierungen - Verbindliche Klimaverträglichkeitstests. 	<ul style="list-style-type: none"> - Freiwillige Teilnahme an Klimaverträglichkeitstests und Alignierung an internationale Initiativen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Freiwillige Klimaverträglichkeitstests, betreffen gezielt den Finanzsektor. - Das Ziel sind Rahmenbedingungen, die einen marktbasierteren Ansatz folgen und einen

		<ul style="list-style-type: none"> - In Kreditvergaben sind ESG-Kriterien integriert. - Im Kreditgeschäft darf keine Vermischung von ESG-Kriterien und Eigenkapitalvorschriften stattfinden. - Finanzierungsverbote oder -einschränkungen werden von der SBV klar abgelehnt. 	effizienten Preisbildungsmechanismus ermöglichen.
Anlegen und Investieren	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Lenkungsabgabe könnte als zusätzliche Massnahme eingeführt werden, falls die anderen Massnahmen nicht greifen. - Die Schweiz soll, sich an der EU-Taxonomie orientierend, eine einheitliche und verbindliche Taxonomie für «Nachhaltige Investitionen, Finanzierungen und Versicherungen» definieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Marktzugang wird ausgebaut. - Es erfolgen zeitgemässe Anlagevorschriften und steuerliche Entlastungen. - Externalitäten sollen direkt bei den realwirtschaftlichen Tätigkeiten eingepreist werden, z.B. durch eine Lenkungsabgaben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltpolitische Instrumente dienen in erster Linie der Erreichung der Ziele der Umweltpolitik wie etwa der Internalisierung externer Kosten durch umweltschädliches (...)
Kapitalmarkt und Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Es sollen finanzielle Anreize geschaffen werden, indem die Stempelsteuer für nachhaltige Investitionen abgeschafft wird. - Definition von Klimastrategien und Absenkpfade für staatsnahe Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote an Green- und Sustainability Bonds, sowie anderen ESG-Instrumenten werden erweitert und entwickelt. - Beiträge zu Standards für nachhaltige Finanzinstrumente werden erarbeitet. - Emissionen von Finanzinstrumenten und ESG-konformen Instrumenten müssen steuerlich entlastet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Rechtssicherheit
Rolle des Staates	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer Finanzexperten-Kommission zur Dekarbonisierung des Finanzmarktes. - Bundesrat soll einen Aktionsplan formulieren, wie der Schweizer Finanzsektor das Ziel netto null bis 2050 erreicht werden kann (inkl. Absenkpfad) - Falls eine Selbstregulierung nicht zum gewünschten Ziel führt, soll der Staat Gesetze und Vorschriften einführen. - Das BFS soll die positiven und negativen Auswirkungen von (nachhaltigen) Finanzanlagen messen und publizieren. - SNB und FINMA sollen dem Bund regelmässig Bericht über die finanziellen Stabilitätsrisiken erstatten. - Bundesrat soll in der Finanzinstitutsgesetzgebung das Reporting zur Vergütungspolitik verankern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungsverbote lehnt die SBV klar ab, Banken dürfen keine «nachhaltigkeits-Polizei» sein. - Nudging als effektiver Weg zu höheren ESG-Konformität (Priorisierung von nachhaltigen Finanzinstrumenten) 	<p>Der Staat nimmt eine subsidiäre Rolle in folgenden Bereichen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung und Beratung - Glaubwürdige Nachhaltigkeits- bzw. Umweltlabels - Neue Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Fintech und Sustainable Finance - Internationales Engagement der Schweiz: Die Schweiz setzt sich für kohärente, effektive und effiziente globale Rahmenbedingungen und offene Märkte ein - Austausch zwischen Bund und allen Beteiligten: Enger Austausch und Dialog findet zwischen der Finanzbranche und den Behörden statt. Sowohl die Bedürfnisse als auch die Expertise werden einbezogen.

<https://www.swissbanking.org/de/medien/statements-und-medienmitteilungen/sustainable-finance-die-schweiz-auf-dem-weg-zu-einem-international-fuehrenden-hub>
<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/61902.pdf>

ⁱ In der EU Verordnung 2019/2088 wird eine nachhaltige Investition definiert als «eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.»

ⁱⁱ Obwohl Schweizer Finanzmarktakteure unter geltendem Recht bereits heute verpflichtet sind, Klimarisiken zu berücksichtigen, wird dies noch nicht breit umgesetzt, siehe Endnote ix.

ⁱⁱⁱ Artikel 2: "making finance flows consistent with a pathway towards low greenhouse gas emissions and climate-resilient development."

- Inlandemissionen: **48 Mio. t CO₂e pro Jahr**
- Mit Emissionen durch Import und Flugverkehrs: Total (exklusiv Export) **116 Mio. t CO₂e pro Jahr**
- Einfluss des Schweizer Finanzsektors: **ca. 1000 Mio. t CO₂e pro Jahr.**

Quellen : 2018 Studie des Bundesamtes für Statistik; BAFU (2015): Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz, S.51

^v Es umfasst die Finanzsektoren Investmentfonds, versicherungsbasierte Anlageprodukte, private und betriebliche Altersvorsorge, individuelles Portfoliomanagement sowie Beratung von Versicherungs- und Investmentprodukten.

^{vi} <https://www.swissbanking.org/de/services/insight/insight-4.17/wichtige-eu-aequivalenzverfahren-warten-weiter-auf-ihren-abschluss>.

^{vii} Nachhaltiges Finanzwesen in der EU und die Schweiz von Matthias Betsche Januar 2019

^{viii} Nebst Akteuren wie Alternative Bank Schweiz, Freie Gemeinschaftsbank, Forma Futura, Invethos, Globalance, Nest, Abendrot, CoOpera, zum Beispiel folgende Organisationen:

- Swiss Sustainable Finance: Mit 123 Mitglieder aus der Finanzindustrie mit NGO und akademischen Partnern. Will den Schweizer nachhaltigen Finanzplatz stärken
- Sustainable Finance Geneva: will Genf als nachhaltigen Finanzplatz stärken.
- Schweizer Verein für Verantwortungsvolle Kapitalanlagen (SVVK ASIR) von institutionellen Investoren gegründet. Erbringt Dienstleistungen, um nachhaltiges Investieren zu fördern.
- Sekretariat des Netzwerks Financial Centers for Sustainability in Genf, eine globale Plattform für eine nachhaltige Finanzwirtschaft:
- Universität Zürich ist Mitglied der Global Research Alliance for Sustainable Finance and Investment, eine Allianz von akademischen Instituten, welche Forschung im Bereich nachhaltige Finanzwirtschaft fördert.
- WWF Schweiz

^{ix} Die verwalteten Vermögen in der Schweiz aus privaten Spareinlagen bei Banken, Versicherungskapital und Vorsorgeeinlagen in Pensionskassen und der AHV umfassen über 7200 Milliarden CHF

^x <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-75599.html>

^{xi} Postulat von Adèle Thorens: „Daher wird der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht zu unterbreiten, in dem die folgenden Aspekte dargestellt werden:

1. die im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit festzustellenden Entwicklungen der Rahmenbedingungen und der Finanzmärkte auf den europäischen Finanzplätzen und bei den wichtigsten Konkurrenten des Schweizer Finanzplatzes;

2. die Auswirkungen dieser Entwicklungen, unter Berücksichtigung von Soft Law und insbesondere des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen, auf die rechtliche Äquivalenz der Schweiz, die Wettbewerbsfähigkeit und den Marktzugang. Dargestellt werden soll ebenfalls, wie die rechtliche Äquivalenz, die Wettbewerbsfähigkeit und der Marktzugang der Schweiz mittel- und langfristig gewährleistet werden können;

3. allfällige Faktoren, die unter den jetzigen Rahmenbedingungen einer optimalen Anpassung des Finanzsektors an diese Entwicklungen im Weg stehen, sowie mögliche Massnahmen, die freiwillig oder auf eine andere Art und Weise ergriffen werden können, um die Branche sinnvoll zu begleiten und ihr zu ermöglichen, die Chancen des derzeitigen weltweiten Wandels hin zu einem nachhaltigeren Finanzwesen zu nutzen.“

^{xii} Gutachten Eggen Stengel im Auftrag des BAFU (November 2019): „Schweizer Finanzmarktakteure sind unter geltendem Recht verpflichtet, Klimarisiken, d.h. Risiken aufgrund des Klimawandels oder dessen Eindämmung, zu berücksichtigen, wenn sie durch das Recht zu einem Einbezug aller wesentlichen Risiken angehalten werden. Dies ist regelmässig bei der Berechnung der erforderlichen Eigenmittel, den Anforderungen an eine genügende Liquidität wie auch im allgemeinen Risikomanagement der Fall. Zusätzlich sind Finanzdienstleister gestützt auf die aufsichtsrechtlichen Verhaltensregeln wie auch die auftragsrechtlichen Treue- und Sorgfaltspflichten verpflichtet, Klimarisiken im Rahmen ihrer Risikoabklärung und -aufklärung des Kunden zu berücksichtigen.“

„Gestützt auf das geltende Finanzmarktrecht sind Schweizer Finanzmarktakteure dagegen nicht verpflichtet, Klimawirkungen, d.h. die Auswirkungen ihrer Anlage- und Finanzierungsentscheide auf das Klima, in ihren Anlage- und Beratungsprozess einzubeziehen. Eine Berücksichtigung ist lediglich dann erforderlich, wenn dies mit den betreffenden Kunden vereinbart worden ist. Auch die geltenden Transparenzpflichten halten die Finanzmarktteilnehmer nicht zu einer Offenlegung über die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf das Klima an.“

^{xiii} <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-75599.html>